



# Anmeldung für die Schule

## Liebe Eltern!

Dieses Merkblatt ist für Sie wichtig.  
Wenn Ihr Kind geboren wurde:

- vom 1. Juli 2019.
- Bis zum 30. Juni 2020.

Dann wird Ihr Kind schul-pflichtig.  
Das bedeutet: Es muss in die Schule gehen.  
Ab 17. August 2026.

Deshalb müssen Sie Ihr Kind anmelden. Das ist Pflicht.

Wenn Ihr Kind geboren wurde:

- vom 1. Juli 2020
- bis 30. September 2020

können Sie Ihr Kind anmelden. Das ist keine Pflicht. Das ist freiwillig.  
Wenn Sie es anmelden  
wird es schul-pflichtig.

## Wann die Anmeldung ist:

Sie können das an 2 Tagen tun:

- Am Donnerstag den 4. September 2025.  
Am Nachmittag von 14 bis 18 Uhr.
- Oder am Dienstag den 9. September 2025.  
Am Nachmittag von 14 bis 18 Uhr.

Sie müssen nur einmal hingehen.  
Suchen Sie sich einen Tag aus.

## Wo die Anmeldung ist:

In der Grundschule.

Es gibt Schul-bezirke.  
In einem Schul-bezirk sind mehrere Schulen.  
Sie wohnen in einem bestimmten Schul-bezirk.  
Sie gehen deshalb in eine Schule in Ihrem Schul-bezirk.  
Nur in 1 Schule anmelden.

Wenn Ihr Kind woanders in die Schule gehen soll:  
Dann gehen Sie trotzdem erst in eine Grund-schule im Schul-bezirk.  
Dort gibt man Ihnen dann alle Papiere.

Ihr Kind kann auch auf andere Schulen gehen:

- Auf die Universitäts-schule Dresden.
- Auf eine Schule die nicht zum Staat gehört.

Wenn Ihr Kind auf diese Schulen gehen soll:  
Sprechen Sie mit der Schule.

## Was Sie zur Anmeldung mitbringen müssen:

- Ihren Personal-ausweis.
- Geburts-urkunde vom Kind.
- Anmelde-papiere.
- Brief vom Schul-amt. Wenn Sie den haben.
- Wenn Sie alleine das Sorge-recht haben: Ein Papier auf dem das steht.

## Schul-untersuchung:

Alle Kinder müssen vom Schul-Arzt (Amts-arzt) untersucht werden.  
Die Eltern müssen dabei sein.

## Sie haben noch Fragen:

Sie finden im Internet mehr Antworten.  
In schwerer Sprache.  
Auf der Seite:  
[www.dresden.de/einschulung](http://www.dresden.de/einschulung)

### Impressum

Herausgeber:  
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Schulen  
Telefon (03 51) 4 88 92 05  
Telefax (03 51) 4 88 92 13  
E-Mail [schulverwaltungsamt@dresden.de](mailto:schulverwaltungsamt@dresden.de)

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](https://facebook.com/stadt.dresden)

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Frau Rölke, Frau Wahrmann

Juli 2024

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.